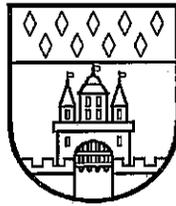


A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 03. November 2005

Nr.: 30/2005

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
127	02.11.2005	Bebauungsplan Nr. 6 „Flaßkamp“ – 6. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Nrf. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.11.2005 bis 21.11.2005	415-418
128	03.11.2005	Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Steinfurt GmbH Gaspreisanpassung zum 01. Oktober 2005	419-420

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Flaßkamp“ – 6. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.11.2005 bis 21.11.2005

Es ist beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 „Flaßkamp“ im
Bereich des Grundstückes Kleistraße 7, Flur 12, Flurstück 628, Gemarkung
Borghorst, wie folgt zu ändern:

Auf dem Flurstück 628 soll innerhalb des 10,00 m breiten Pflanzstreifens eine
überbaubare Grundstücksfläche zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit
den Abmessungen von 7,50 m x 5,50 m für insgesamt drei Fahrzeuge/Anhänger des
dort ansässigen Malerbetriebes festgesetzt werden. Es verbleibt ein Abstand von
2,50 m zur Kleistraße.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Kleistraße 7, Flur 12,
Flurstück 628, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend
aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB

Gemäß § 13 (2) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

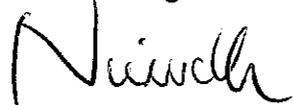
Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **04.11.2005 bis 21.11.2005** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 2. November 2005

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung



(Niewerth)
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Steinfurt GmbH

Gaspreisanpassung zum 01. Oktober 2005

1. Allgemeine Tarife

Optimo – mini (Kleinverbrauchstarif 2000) Verbrauchsbereich 0 - 3.000 kWh

einschließlich Umsatzsteuer

Messpreis	36,00 Euro/Jahr	Messpreis	41,76 Euro/Jahr
Arbeitspreis	6,00 Cent/kWh	Arbeitspreis	6,96 Cent/kWh

Optimo – midi (Grundpreistarif 2010) Verbrauchsbereich 3.001 - 10.000 kWh

einschließlich Umsatzsteuer

Jahresgrundpreis	72,00 Euro	Jahresgrundpreis	83,52 Euro
Arbeitspreis	4,80 Cent/kWh	Arbeitspreis	5,57 Cent/kWh

2. Sonderabkommen zu besonderen Bedingungen

Optimo - maxi (Vollversorgungstarif 2020) Verbrauchsbereich 10.001 - 30.000 kWh

einschließlich Umsatzsteuer

Jahresgrundpreis	108,00 Euro	Jahresgrundpreis	125,28 Euro
Arbeitspreis	4,44 Cent/kWh	Arbeitspreis	5,15 Cent/kWh

Optimo – maxi plus (Vollversorgungstarif 2030) Verbrauchsbereich ab 30.001 kWh

einschließlich Umsatzsteuer

Jahresgrundpreis	144,00 Euro	Jahresgrundpreis	167,04 Euro
Arbeitspreis	4,32 Cent/kWh	Arbeitspreis	5,01 Cent/kWh

Optimo – maxi extra (Vollversorgungstarif 2040)

Bei einem Jahresverbrauch über 55.384 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet.

netto 4,58 Cent/kWh einschl. Umsatzsteuer 5,31 Cent/kWh

3. Sonderabkommen über höheren Verbrauch (SHV I 2300) Verbrauchsbereich ab 100.001 kWh

einschließlich Umsatzsteuer

Jahresgrundpreis	300,00 Euro	Jahresgrundpreis	348,00 Euro
Arbeitspreis	4,23 Cent/kWh	Arbeitspreis	4,91 Cent/kWh

Bei einem Jahresverbrauch über 300.000 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet.

netto 4,33 Cent/kWh einschl. Umsatzsteuer 5,02 Cent/kWh

Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 16 %.
(Stand Oktober 2005).

Erdgassteuer

Die aufgeführten Arbeitspreise enthalten die gesetzliche Erdgassteuer von 0,55 Cent/kWh netto bzw. 0,6380 Cent/kWh brutto (Stand 01. April 1999).

Die Bruttopreise sind auf 2 Stellen gerundet und erscheinen nicht auf der Rechnung.

Berechnung der neuen Gaspreise

Da sich der Arbeitspreis (Preis je Kilowattstunde) innerhalb des laufenden Kalenderjahres ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig - bei Gas-Sonderabkommen (Heizgas) unter Berücksichtigung mittlerer jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen - berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge (§ 24 Absatz 2 AVB GasV).

Im übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVB GasV) vom 21. Juni 1979 (Bundesgesetzblatt Nr. 29/1979, Teil 1) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Steinfurt GmbH.

Zu Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kundeninformation ☎ 0 25 52/707-588).

Steinfurt, im Oktober 2005

Stadtwerke Steinfurt GmbH
Wiemelfeldstr. 48
48565 Steinfurt